



Sitzungsvorlage

B 2022/200/5314
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Frau Nadine Steinberg
Telefon 02522 / 72-307
E-Mail nadine.steinberg@oelde.de

Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplan- entwurfes 2023

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.11.2022
Rat	Entscheidung	19.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassungen:

Dem Stadtsportverband Oelde e. V. wird aufgrund des Antrages vom 29.05.2022 im Rahmen des Haushalts 2023 ein Zuschuss zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Oelder Vereinen in Höhe von 26.000 € bewilligt.

Der Antrag des Begegnungsstätte Drostenhof e. V. aus Juli 2022 auf Austausch der Bestuhlung sowie der Tische wird abgelehnt.

Sachverhalt

In der Sitzung des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 29.08.2022 (siehe Vorlage M 2022/200/5242) wurden die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Zuschussanträge zum Haushalt 2023, die gemäß den Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde fristgerecht eingegangen sind, bereits vorab zur Kenntnis gegeben.

Über die vorliegenden Anträge ist im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 unter Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Oelde verabschiedeten Zuschussrichtlinien zu entscheiden.

Der Antrag des Stadtsportverbandes Oelde e. V. zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Oelder Vereinen in Höhe der Zahlungen an die Vereine der letzten zwei Jahre wird seitens der Verwaltung befürwortet. Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurde hierzu bereits ein Zuschuss in Höhe von 26.000 € eingeplant.

Bezüglich des Antrages des Begegnungsstätte Drostenhof e. V. würde aus Sicht der Verwaltung eine Bezuschussung der gastronomisch genutzten Saalbestuhlung zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zum Objekt „Café Am Mühlensee“ oder auch des Bürgerhauses führen. Auch hier gibt es jeweils privatwirtschaftliche Betreiber der Gastronomie in städtischen Gebäuden, deren Bestuhlung aber aus eigenen Mitteln zu unterhalten ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschussantrag insofern abzulehnen, allenfalls könnte ein Teilbetrag bewilligt werden, der darauf abzielt, Bestuhlung in den ausschließlich durch Vereine genutzten Nebengebäuden zu bezuschussen. Hier fehlen aber noch entsprechende Kostangaben.

Eine Zuschussgewährung obliegt ausschließlich der politischen Beschlussfassung.

Anlagen

Anlage 1 - Zuschussantrag Stadtsportverband Oelde e.V.

Anlage 2 - Zuschussantrag Begegnungsstätte Drostenhof e.V.